



SC Viktoria 07 Anrath e.V.

Ehrenordnung des SC Viktoria 07 Anrath e.V.

§ 1 Zweck der Ehrenordnung

Der Sportverein "SC Viktoria 07 Anrath e.V." kann im Rahmen besonderer Anlässe Mitglieder für

- besondere sportliche Erfolge
- besondere Verdienste um die Förderung des Vereins oder des Sports
- langjährige Mitgliedschaft
- sonstige besondere Anlässe

auszeichnen.

§ 2 Form der Ehrung

- Verleihung der silbernen Ehrennadel
- Verleihung der goldenen Ehrennadel
- Verleihung der Verdienstnadel
- Ernennung zum Vereinsehrenmitglied
- Verleihung von Ehrengaben

§ 3 Silberne Ehrennadel

Die silberne Ehrennadel wird verliehen nach 15-jähriger Mitgliedschaft. Die Voraussetzungen für die Verleihung werden durch die Mitgliederverwaltung festgestellt.

§ 4 Goldene Ehrennadel

Die goldene Ehrennadel wird verliehen nach 25-jähriger Mitgliedschaft. Die Voraussetzungen für die Verleihung werden durch die Mitgliederverwaltung festgestellt.

§ 5 Verdienstnadel

Die silberne Ehrennadel kann als Verdienstnadel verliehen werden für

- besondere bzw. hervorragende sportliche Leistungen
- besondere bzw. hervorragende Verdienste um die Förderung des Sports - besondere bzw. hervorragende Verdienste um die Förderung des Vereins.



SC Viktoria 07 Anrath e.V.

§ 6 Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied können Mitglieder auf Vorschlag in der Mitgliederversammlung ernannt werden, die sich in Ausübung langjähriger und tatkräftiger Mitarbeit hervorragenden Verdienste um die Förderung des Vereins und des Sports erworben haben. Langjährige Vorsitzende - mindestens 3 Wahlperioden (= 6 Jahre) - können zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt.

§ 7 Ehrengaben

Ehrengaben erhalten Mitglieder zu besonderen Anlässen

- 60. Geburtstag 1 Geschenkkorb im Wert von 30,- Euro
- 70. Geburtstag 1 Geschenkkorb im Wert von 30,- Euro

dann - alle 5 Jahre 1 Geschenkkorb im Wert von 30,- Euro.

Voraussetzung für den Erhalt einer der vorgenannten Ehrengaben ist eine mindestens 10-jährige Mitgliedschaft im Verein vor Eintritt des Ereignisses.

Die Daten werden vom Ältestenrat anhand einer vom Verein zu erstellenden Geburtstagsliste durch einen Besuch wahrgenommen. Die Kosten werden durch den Verein¹ getragen.

§ 8 Vorschläge

Das Vorliegen der Bedingungen für die Ehrungen nach §§ 3, 4 und 5 der Ehrenordnung werden durch den Vorstand geprüft, der dann diese Ehrungen beschließt. Vorschläge zu § 5 der Ehrenordnung können von jedem Gremium des Vereins an den Vorstand gemacht werden.

Ehrenmitgliedschaften (§ 6) werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Vorschläge hierzu können als Antrag zur Tagesordnung in die Mitgliederversammlung eingebracht werden oder aber als Vorstandsvorschlag hier einfließen.

Willich-Anrath, den 27.02.2004

Der Ältestenrat

Anmerkung:

1 Geändert durch einstimmigen Vorstandsbeschluss am 3. Juni 2014 von „Ältestenrat“ in „Verein“.